

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 44 (1973)

Heft: 7

Rubrik: Verein Appenzellischer Heimvorsteher : 105. Jahresversammlung am 5. April Hotel Krone, Gais

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verein Appenzellischer Heimvorsteher

105. Jahresversammlung am 5. April Hotel Krone, Gais

Unser rühriger Präsident, Fritz Heeb aus Schwelbrunn, liess in seinem ausführlichen Jahresbericht das abgelaufene Vereinsjahr nochmals passieren.

Unserm verstorbenen Berufskollegen Albert Bösch wurde die übliche Ehrung durch Erheben von den Sitzen erwiesen. Unsere beiden Veranstaltungen, Besichtigung des neuen Bezirksspitals Herisau und geselliger Hock in St. Gallen, waren beide gut besucht und konnten viele Kenntnisse und Freuden vermitteln.

Mit einem Rundschreiben an die Heimkommission wurde um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse geworben und als Richtlinie ein minimaler Barlohn von Fr. 2000.— pro Monat vorgeschlagen. Mit Nachdruck wurde dabei auch auf die nun in Kraft gesetzten Normalarbeitsverträge hingewiesen.

Nach der gemeinen Pressekampagne, in der eine Studentengruppe die Führung des Töchterheims Sonnenblick in Walzenhausen verdonnerte, nahm der Vorstand zusammen mit unserm VSA-Vorstandsmitglied W. Rüetschi einen Augenschein in diesem Heim, zu dem wir bisher kaum Kontakt hatten. Dabei kamen wir einhellig zur Ueberzeugung, dass Herr Vautier unsere Solidarität verdient, um so mehr, als er und seine Frau nach über sechzehnjährigem Einsatz diese besonders schwierige Aufgabe noch mit Freude und in aufgeschlossener Art bewältigen.

Ehrungen

Den Hauseltern Forster-Knöpfel, Alters- und Bürgerheim Stein, und Fürer-Dschulnigg, Bürgerheim Oberegg, welche beide ihr 25. Dienstjubiläum feiern konnten, sowie dem Ehepaar Eugster-Scheidegger, das nun zwanzig Jahre in unserm Verein ist, wurde unter grossem Beifall als Zeichen der Anerkennung ein Geschenk überreicht.

Grussbotschaften der Gäste

Herr Sonderegger, Präsident des VSA, der mit seiner Gattin unserer Versammlung beiwohnte, brachte Grüsse der schweizerischen Vereinigung und wies darauf hin, wie durch gewissenhafte, fachkundige Arbeit viel Freude, innere Genugtuung und erstaunlich grosse Leistungen errungen werden können. Er lobte die gute Zusammengehörigkeit der Appenzeller Sektion und erwähnte die mannigfachen Weiterbildungsmöglichkeiten, welche der VSA bietet, sowie die vielen gemeinsamen Probleme und Anliegen.

Aus den Regionen

50 Jahre Alters- und Erholungsheim Abendruh Interlaken

1. Ein geschichtlicher Ueberblick

Obwohl um 1900 noch nicht von Ueberalterung der Gesellschaft gesprochen werden konnte und die mehrheitlich ländliche Familienstruktur den Betagten mehr häuslichen Raum bot, als es heute der Fall ist, erkann-

te man schon damals in der Evangelisch-methodistischen Kirche (dem Schweiz. Kirchenbund angeschlossene Freikirche) den Auftrag, ein Altersheim zu errichten. Das primäre Ziel dieses Auftrags sah man darin, alleinstehenden und hilflosen Menschen ein Heim zu bieten, indem man seelsorgerlichen Dienst und finanzielle Mittel einsetzen wollte: **Seelsorge** übte man nicht allein in der Wortverkündigung und dem persönlichen Gespräch, sondern im ganzen Hausbetrieb, der durch streng christliche Züge geprägt war. **Finanzielle Mittel** setzte man ein, um den Pensionären möglichst niedrige Preise zu bieten.

Erst am 24. Mai 1923 wurde dann aber das «Alters- und Erholungsheim Abendruh» in Interlaken in Betrieb genommen. Es bot in der Anfangszeit zirka 70 nicht pflegebedürftigen Dauerpensionären Raum. Daneben versuchte man auch Erholungsgästen kurzfristig Unterkunft zu gewähren.

Nicht nur einer normalen ökonomischen Entwicklung, sondern vielmehr dem Segen Gottes und dem einsatzvollen Dienst aller Beteiligten ist der weitere Ausbau des Heimes und die Vergrösserung diverser Sparten zuzuschreiben: Erweiterung der Landwirtschaft und Gärtnerei. Bau der beiden Personalhäuser. Uebernahme des Altersheims Sonnenhof Interlaken.

Seit 1967 wird das Hauptgebäude und der Sonnenhof einer gründlichen Renovation unterzogen. Wesentlichster Teil der Erneuerung ist der Bau eines Wirtschaftstraktes mit Küchenanlage, geräumiger Lingerie, diversen Nebenräumen, wie Kühl- und Tiefkühlanlage, und einem Personalverpflegungsraum (Totalkosten zirka Fr. 3,7 Millionen).

Im Zusammenhang mit diesen Neu- und Umbauten erfolgte ein bemerkenswerter Wandel: die Verantwortlichen sahen sich ausserstande, das bisherige Finanzkonzept aufrechtzuerhalten. «Christliche Preise» konnte es nicht mehr geben. Die heutigen Anforderungen an einen Wirtschaftsbetrieb lassen nur eine zeitgemässe wirtschaftliche Planung und Führung zu. Es gibt entweder vernünftig oder unvernünftig kalkulierte Preise. Nicht nur auf dem baulichen Betriebssektor, sondern vor allem auf der Lohnseite wurde diese Entwicklung noch deutlicher. Wir bemühten uns, Löhne auszuzahlen, die staatlichen Normen entsprachen, was für uns zur Folge hatte, in fünf Jahren das Lohnkonto um 125 % zu erhöhen.

Aber nicht nur der Not gehorchend, sondern als Widerspiegelung einer inneren Entwicklung suchte man bei staatlichen Stellen finanzielle Hilfe. Man verstand sich nicht mehr in der Igelstellung einer in sich geschlossenen christlichen Körperschaft, sondern wollte sich der heutigen christlichen Verhaltensweise als Ausdruck des Dienstes an und in der Welt öffnen.

Nebst jährlichen Betriebszuschüssen konnten wir Leistungen an die Baukosten über den kantonalen Lastenausgleich erhalten.

2. Ein Betrieb stellt sich vor

Ein Heimbetrieb besteht nicht primär aus geschichtlichen Ueberlegungen und Zahlen, sondern lebt von Menschen, die im Wechsel zwischen privater Zurückgezogenheit und offener Gemeinschaft die Heimathmosphäre prägen.

Heute bewohnen **die zirka 90 Betagten** der «Abendruh» und des «Sonnenhofs» 66 Einer-, 8 Doppel- und 3 Drei-